



Anmeldung zur Masterarbeit

im Masterstudiengang

Soziologie - Europäische Gesellschaften



Anmeldung zur Masterarbeit

Termine

In jedem Semester werden zwei Termine für die Meldung zur Masterarbeit angeboten. Die Meldetermine liegen jeweils zu Beginn sowie am Ende des Semesters (WiSe Nov. und Feb. SoSe April und Sept.).



Unterlagen MPO 2013

Wenn Sie sich zur Masterarbeit melden, reichen Sie bitte ein:

- Nachweis der Immatrikulation
- den Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung von Modulen gem. Ihrer Studien- und prüfungsordnung (Ausdruck des Leistungs- und Punktekontos aus CM)
- ausgefülltes Themenblatt mit Unterschrift Betreuer*in sowie Angabe Zweitgutachter*in (eine E-Mailbestätigung Zweitgutachter*in zur Übernahme der Begutachtung ist ausreichend)



Erst- und Zweitgutachter*innen

Betreuer*in Ihrer Masterarbeit

Mindestens promovierte Mitarbeiter*innen des Instituts für Soziologie und/oder mindestens promovierte Lehrende im Master-Studiengang können Ihre Masterarbeit betreuen. Darüber hinaus können auch externe Prüfer*innen als Betreuer*innen fungieren, sofern sie promoviert und vom Prüfungsausschuss auf entsprechenden Antrag hin eingesetzt worden sind.

Zweitgutachter*in der Arbeit

Der/die Zweitgutachter*in Ihrer Masterarbeit wird vom Prüfungsausschuss eingesetzt. Sie können aber gern einen Vorschlag einreichen.



Die Masterarbeit (1)

Titel

Der Arbeitstitel Ihrer Masterarbeit wird in Absprache mit Ihnen von dem/der Betreuer*in vorgeschlagen, vom Prüfungsausschuss genehmigt. Sie dürfen das Thema einmal innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgeben. Es gilt dann als nicht ausgegeben. Verbunden damit ist jedoch das Ausscheiden aus dem aktuellen Prüfungsdurchgang.

Bearbeitungsfrist

Sie beträgt 22 Wochen. Die Arbeit muss spätestens am Abgabetag im Prüfungsbüro eingereicht oder per Post zugeschickt werden, nutzen Sie auch die Möglichkeit des Briefkastens des Studien- und Prüfungsbüros (Raum 320, Ihnestr. 21). Es gilt das Datum des Poststempels. Nicht fristgerecht eingereichte Arbeiten müssen als nicht bestanden gewertet werden. In diesem Fall haben Sie **eine** Wiederholungsmöglichkeit.



Die Masterarbeit (2)

Bearbeitungshinweise

Bitte beachten Sie die mit dem Titel ausgegebenen Bearbeitungshinweise.

Verlängerung der Bearbeitungsfrist

- http://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/downloads/downloads_studiengaenge/allgemeine_formulare-pruefungsbuero/Aerztliches-Attest-mit-Zeitraum.pdf
- https://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/pruefungsbuero/studiengaenge/ma_studiengaenge/ma_soziologie_europaeische_gesellschaften/index.html#faq_verlaengerung

Eidesstattliche Erklärung

Bei Abgabe der Arbeit müssen Sie versichern, die Masterarbeit selbständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwandt zu haben. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie mit dem ausgegebenen Thema Ihrer Masterarbeit.



Die Masterarbeit (3)

Begutachtung

Erst- und Zweitgutachter*in erstellen voneinander unabhängige Gutachten. Bei differierenden Bewertungen gilt das arithmetische Mittel aus beiden Noten. Sollte Ihre Arbeit nicht mindestens mit der Note "ausreichend" (4,0) bewertet werden, haben Sie **eine** Wiederholungsmöglichkeit.



Anmeldung zum Studienabschluss

Antragstellung

Ihre Prüfungsordnung sieht vor, dass Sie den Studienabschluss beantragen.

http://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/downloads/downloads_studiengaenge/ma_soziologie_europaeische_gesellschaften/Anmeldung-zum-Studienabschluss--MPO-2013.pdf

Bitte beachten Sie, dass Sie zusätzlich die Exmatrikulation über das Studierenden Service Center beantragen müssen.

Ausstellung der Abschlussdokumente

Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement werden schnellstmöglich ausgestellt, jedoch kann die Fertigstellung 4-6 Wochen in Anspruch nehmen. Vorab erhalten Sie automatisch aber schon eine Abschlussbescheinigung per Post. Sobald die Abschlussdokumente zur Abholung während unserer Sprechzeiten bereit liegen, erhalten Sie eine E-Mailbenachrichtigung.